

Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band: 31 (1988)
Heft: 2

Artikel: Das Stiftsarchiv St. Gallen, ein Brennpunkt der abendländischen Überlieferung
Autor: Vogler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-388495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damit die Möglichkeit gegeben, die sprachliche Eigenart und Schönheit der Texte kennen zu lernen.

Dabei bleibt die Frage offen, ob es sich um persönlich gestaltete Liebesbriefe eines Minnesängers (wie Ettmüller annahm und was die zeitliche und räumliche Nachbarschaft zu Hadlaub und zum Codex Manesse nahe-

legen könnte) oder um Muster eines Briefstellers handelt, was Schiendorfer für möglich hält.

Die «Zürcher Liebesbriefe aus der Zeit des Minnesangs» sind in einer Normal- und einer Luxusausgabe im Kranich-Verlag Zollikon in einer Auflage von 1450 Exemplaren im Sommer 1988 erschienen.

WERNER VOGLER (ST. GALLEN)

DAS STIFTSARCHIV ST. GALLEN, EIN BRENNPUNKT DER ABENDLÄNDISCHEN ÜBERLIEFERUNG

Denkt man an eine Stätte der Überlieferung in St. Gallen, so fällt einem gewiss ohne Zögern die Stiftsbibliothek ein. Neben der Stiftsbibliothek besteht aber hier, ebenso alt, auch noch das Stiftsarchiv. Die Aufgabenbereiche sind klar getrennt, das Gleiche gilt für die Eigentumsverhältnisse. Das Stiftsarchiv St. Gallen ist nämlich gemeinsames Eigentum der beiden Rechtsnachfolger der ehemaligen Fürstabtei, des Kantons und des Katholischen Konfessionsteils. Es umfaßt die Rechtsdokumente und Verwaltungsakten, die sich im Laufe der Geschichte der Abtei, die 720 durch Abt Otmar gegründet wurde und die 747 die Benediktinerregel übernahm, angesammelt haben. In der vorliegenden Auswahl werden vor allem späte Dokumente des Stiftsarchivs vorgestellt, wenn man dies so bezeichnen will. Die einzigartige, weit über den Bodensee hinausreichende Bedeutung rührt indes vor allem von den frühen Urkunden und einigen singulären Büchern, Handschriften, her. Es liegen nämlich im Stiftsarchiv ungefähr 800 Privaturkunden aus der Zeit vor der Jahrtausendwende, außerdem über 100 Kaiser- und Königsdiplome. Besondere Erwähnung verdienen die Verbrüderungsbücher von Pfäfers (*Liber viventium*) und St. Gallen aus dem 9. Jahr-

hundert – es sind bloß sieben derartige Handschriften aus dem Früh- und Hochmittelalter erhalten geblieben – und außerdem das einzigartige karolingische Profeßbuch, das mit Abt Otmar, dem Klostergründer, einsetzt. Bis zur Aufhebung der Abtei im Jahre 1805 legt dann ein bedeutender Bestand von Urkunden, Handschriften und Akten der geistlichen und weltlichen Verwaltung von der St. Galler Klosterkultur Zeugnis ab.

Das St. Galler Profeßbuch und die ersten St. Galler Mönche

Im karolingischen Profeßbuch, um 800 angelegt, sind die Gelübde festgehalten, durch welche sich die St. Galler Mönche vor Gott und den Heiligen auf Lebenszeit zum Verbleiben im Kloster St. Gallen, zum Gehorsam gegenüber dem Abt und zum sittenstrengen Wandel verpflichteten. Es handelt sich bei der Handschrift um einen in Leder eingebundenen Pergamentcodex. Die Gelübde der frühesten Mönche des 8. Jahrhunderts sind zu Beginn des 9. Jahrhunderts notiert worden. Die erste Zeile des Profeßbuches bringt das Kreuzeszeichen und nennt den Klostergründer «Audomarus Abbas»,

Abt Otmar. Dann folgt die zweite mit der in karolingischer Minuskel geschriebenen Gelübdeformel: «Ego Flavinus presbyter promitto oboedientiam» usw., das heißt, der Mönch Flavinus leistet sein Gelübde. Er verpflichtet sich demnach, rechtlich bindend, zum Klosterleben. Weil es sich um ein Rechtsdokument handelt, liegt das Buch im Stiftsarchiv und nicht in der räumlich und rechtlich von diesem getrennten Stiftsbibliothek. Wir stehen damit, um 720, am Anfang des Gallusklosters. Gewiß hatte schon mehr als hundert Jahre zuvor, 612, im Tal in der Wildnis der Steinach der Einsiedler Gallus eine kleine Zelle gegründet. Zur eigentlichen Errichtung des Klosters, das dann 747 unter dem Druck der fränkischen Herrscher die Benediktinerregel annahm, kam es indes erst 719. Auf den anschließenden Seiten des Profeßbuchs sind die weiteren Einträge der St. Galler Mönche für das 8. und 9. Jahrhundert gruppenweise von einer Schreiberhand, für die spätere Zeit zum Teil eigenhändig zu finden. Schließlich, besonders im 10. Jahrhundert, beschränkte man sich auf bloße Namensseinträge, denen jeweils ein Kreuzeszeichen vorangeht, wie dies auch bei den Zeugenlisten der rechtlich verbindlichen frühen Privaturkunden des Stiftsarchivs des 8. bis 10. Jahrhunderts immer wieder vorkommt.

König Ludwig XIV. von Frankreich und Minister Colbert gratulieren 1696 Abt Cölestin Sfondrati zur Ernennung zum Kardinal

Cölestin Sfondrati war einer der bedeutendsten Mönche der neuzeitlichen St. Galler Geschichte. Besonders durch seine Gelehrsamkeit und seine theologischen Werke schuf er sich einen Ruf weit über die Grenzen St. Gallens hinaus. Nachdem er von 1687 bis 1696 der Abtei vorgestanden hatte, begab er sich, 1695 zum Kardinal erhoben, 1696 nach Rom. Zur Kardinalsernennung gratulierten ihm eine Anzahl bedeutender politischer Persönlichkeiten und Monarchen. Die Gratulationsschreiben sind noch

heute im Original im Stiftsarchiv St. Gallen erhalten (Band 360). Darunter befindet sich nicht nur das Schreiben Kaiser Leopolds I., sondern auch jenes des englischen Königs Jakob II. Stuart. Es gratulierten ferner etwa Herzog Viktor Amadeus von Savoyen, der spanische König Karl II. – er unterschrieb «yo el rey», wie es die spanischen Könige üblicherweise taten – und schließlich auch Ludwig XIV. Das kurze und formell abgefaßte Schreiben ist auf den 8. Januar 1696 datiert und mit großen Schriftzügen sowohl von König Ludwig XIV. selbst unterschrieben, als auch von seinem berühmten Minister Colbert gegengezeichnet. Auch der französische König schreibt und nennt den Kardinal «mon cousin», eine in der damaligen Zeit unter dem Adel übliche Gepflogenheit. Dabei erstaunt eigentlich dieses Gratulationsschreiben, hatte sich ja Cölestin Sfondrati in theologischen Schriften gerade gegen die Eigenständigkeit der französischen Kirche geäußert, was ihm in Frankreich gewiß nicht nur Wohlwollen eintrug. Der König von Frankreich, mit dessen Land die Abtei St. Gallen allerdings vertraglich verbunden war, hatte einen Brief vom 23. Dezember von

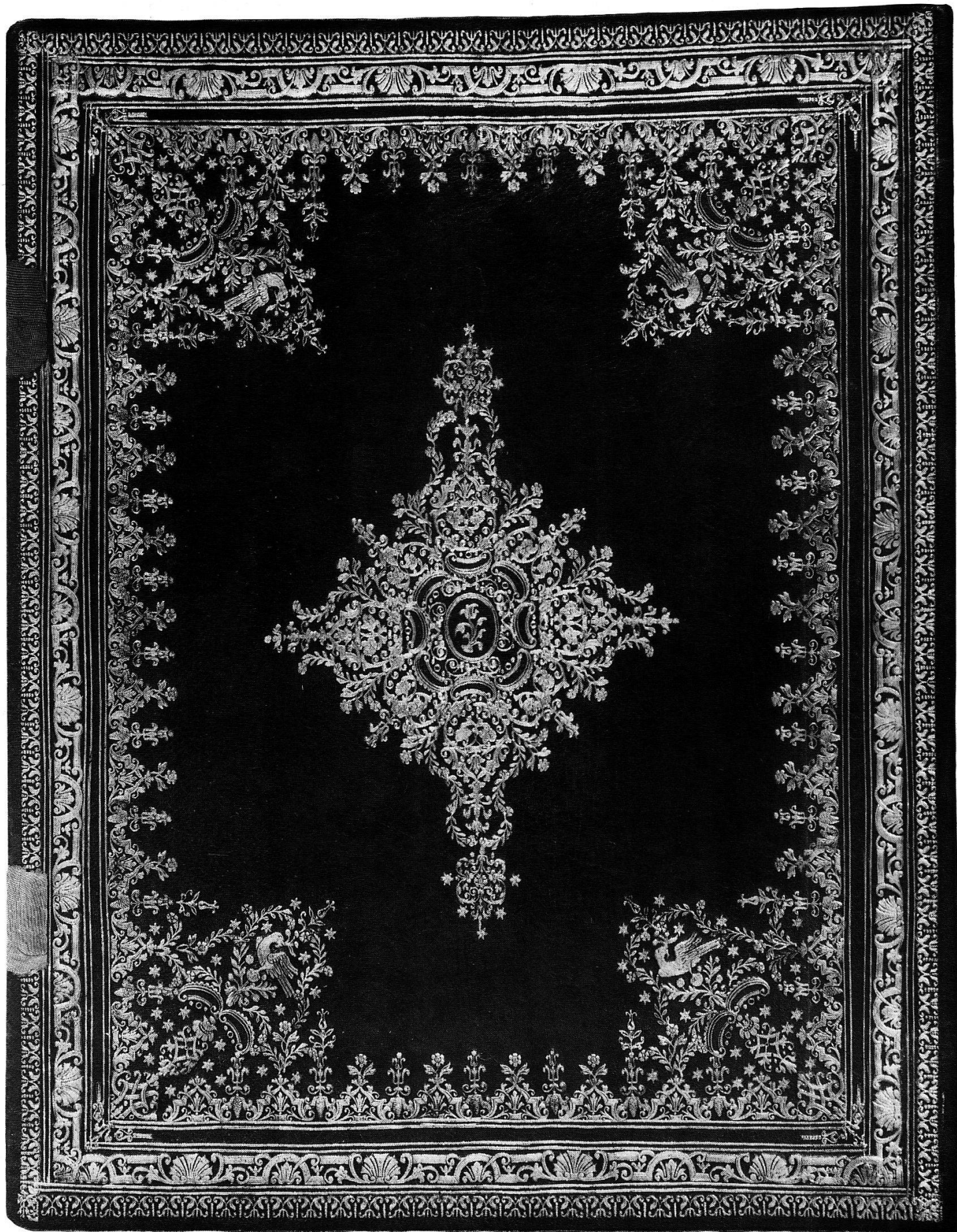
LEGENDEN ZU DEN FOLGENDEN FÜNF ABBILDUNGEN

- 1 Die drittletzte Seite des Profeßbuches zeigt eigenhändige Einträge der St. Galler Mönche des 10. Jahrhunderts. Darunter Unterschriften von drei Notkeren.
- 2 Gratulationsschreiben König Ludwigs XIV. von Frankreich und Minister Colberts an Abt Cölestin Sfondrati, 1696.
- 3 Seite 16 des Atlases: Die Stadt St. Gallen und der Stiftsbezirk mit St. Georgen. Unten die drei Weiher.
- 4 Der mit Prägungen reich ausgestaltete Einband der «Concordia».
- 5 Oben: Die Einladungskarte zum Empfang «im großen Redouten-Saale» in der Hofburg für den 27. Februar 1815, abends 7 Uhr, für den «Prince de St. Gallen». Unten: Karte des Fürstbistums von St. Gallen. Visitenkarten von Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi, Vertreter des Heiligen Stuhls am Wiener Kongreß, von Gomez-Labrador, spanischer Gesandter, von Graf von Stackelberg, Vertreter des Zaren von Rußland, vom Schweizer Vertreter Jean de Montenach, Staatsrat in Fribourg, sowie von Hans von Reinhard, Bürgermeister von Zürich und alt Landammann.

+ ego hwiſſer p mto + ego ato + ego uald
 + ego Reingboto p mto ſtabilitate iuxta ego ſtabit
 + ego Ato + ego Reingtr.
 + ego Libo + ego nocker + ego perchedat
 + Vualthere cu debitoribus ſuis. ego pertriker
 + ego vuarig + ego ruopret jom
 + ego adalgot + ego Notker
 + ego vumpe + ego pacher + ego picher
 + ego Thechebm p mto + ego adal + ego adal
 + ego Notker + ego adalbero
 + ego Ruodker + ego uald + ego uald
 + ego Ruodro + ego kerob + ego kerob
 + ego Thegenhardus + ego Thae + ego ſolehmar
 + ego adal + ego yuand
 + ego vualdra + ego yuand
 + ego ſolchob + ego adalbero
 + ego puob + ego hamker

547.
 Mon Cousin: J'ay receu vostre lettre du 23^e Decembre
 par laquelle vous me donnez parti de vostre promotion a la
 dignité de Cardinal, le Comm. je la considere Comme bon
 effet de la grande estime que le Pape fait de vostre mérite
 a qui j'ay toujours au cassez les mêmes estimades, je ne
 puis douter de l'assurance que vous me donnez que l'ex
 pte. répondra de la sincérité de vos expressions, &
 je J'ay bien aisé cause de vous donner d'aise l'ex
 occasion que J'ay précédé vous de marquer l'estime
 de mon affection, d'un air si pieux Dieu qu'il vous en
 Mon Cousin en sa s^e a digne garde; Bien a vous
 le 8^e 10^e de Janvier 1696.

curved



Einladung nach Hofe
27. Sonntag um 7 Uhr Abends.
 Man versammelt sich im großen Redouten-Saale.
 Die Zufahrt ist bey der Redouten-Stiege im Schweizer-Hofe.
 Le Duc de S^t Gallen.

Le Prince-Abbé
 de S^t Gall.
Man hat's schon Geler

Le Cardinal Consalvi
 Secrétaire d'état de S. S.
 p. p. C.

Le Chev. Gomez Labrador
 Ambassadeur extraordinaire
 et Ministre plénipoten de
 S. M. C. au Congrès

Le Comte de Kuchelberg
 Conseiller Privé, total de S. M.
 l'Empereur de toutes les Russies,
 Son Env. Ext. et Min. Plen. auprès de
 S. M. l'Empereur d'Autriche.

De Montenach
 Conseiller d'Etat de Fribourg
 et envoyé extraordinaire de la
 Confédération Suisse

De Reinhard
 Bourguemestre de l'Etat de Lucerne,
 ancien Landamann
 et Envoyé Extraordinaire de la
 Confédération Suisse.

Sfondrati erhalten, in dem ihm die Promotion zur Kardinalswürde mitgeteilt wurde. Selbstverständlich bewegt sich das Gratulationsschreiben in höflichen Floskeln. Es lautet in damaligem Französisch wörtlich: «Mon cousin. J'ay reçu votre lettre du 23^e decembre par qu'elle vous me donnez part de votre promotion à la dignité de Cardinal, et comme je la considère comme un effet de la grande estime que le Pape fait de votre merite et que j'ay toujours eu aussy les mesmes sentimens je ne puis douter des assurances que vous me donnés que les effets repondront de la sincerité de vos expressions, et je seray bien aise aussy de vous donner dans les occasions qui s'en presenterons des marques effectives de mon affection; sur ce je prie Dieu qu'il vous aie, mon cousin, en sa sainte et digne garde; escrit à Versailles le 8^e jour de janvier 1696.»

Das Schreiben, das etwa 19×33 cm mißt, wurde natürlich von der Kanzlei so vorbereitet, daß der König wie auch sein Minister Colbert nur noch ihre Unterschriften darunterzusetzen brauchten. Es ergreift einen beim Anblick eines solchen Schreibens ein eigenartiges Gefühl, wenn zwei historische Persönlichkeiten, die in diesem Schreiben durch ihre Namens- und Schriftzüge gegenwärtig sind, Persönlichkeiten, die jeder Schüler kennt, die einen Mythos bilden, in einer engen Beziehung zum St. Galler Abt greifbar und spürbar werden.

Der stiftsanktgallisch-thurgauische Grenzatlas von 1728

Ein wichtiges Problem der Geschichte ist die Grenze. Wegen Grenzen kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, Streit und Schwierigkeiten. Deswegen mußten immer wieder Schiedsgerichte gehalten werden, welche die Grenzen genau markierten und in Verträgen mit Worten von Punkt zu Punkt bzw. von Marchstein zu Marchstein beschrieben. Auch im Stiftsarchiv St. Gallen liegen manche Dokumente, die Grenzaus-

marchungen festhalten. Eines der wichtigsten und schönsten ist der Grenzatlas von 1728, der die Marchen zwischen der Landvogtei Thurgau und dem Stift St. Gallen in der Alten Landschaft genau wiedergibt. Es handelt sich beim Atlas, der früher dem Zürcher Nötzli zugeschrieben wurde, gewiß nicht um eine exakte Wiedergabe des Kartenbildes im heutigen Sinn. Es ist eine Mischung von Perspektivdarstellungen der Landschaft und eigentlicher Karte, dies mindestens, was den sogenannten Grenzatlas betrifft. Neben dem Atlas gibt es im Stiftsarchiv noch eine großformatige Karte, auf der die Grenze zwischen den beiden Gebieten fortlaufend gezogen ist. Im Atlas hingegen ist in gefälliger Art und Weise das fortlaufende Kartenbild in einzelne Segmente aufgeteilt. Zu den beiden Karten existiert noch ein dickes Urkundenlibell, in dem die Landesgrenze im Detail beschrieben wird.

In den drei hier wiedergegebenen Karten und Blättern dieses Grenzatlases ist im Zentrum, im mittleren Bild, die alte Stadt St. Gallen farbig koloriert dargestellt, darin ganz klein auch der Stiftsbezirk. Zu sehen sind zudem auf den Blättern die vier Kreuze, die die Grenze des stadt-sanktgallischen Territoriums zur Alten Landschaft markierten. Die Grenze zwischen Stadt- und Abteigebiet ist mit einer feinen gestrichelten Linie angegeben. Sie verläuft von St. Georgen über die drei Weiher nach St. Fiden und über den Höggersberg nach Bruggen. In der lieblich dargestellten Zeichnung fallen nicht nur die großen Bleichenflächen rund um St. Gallen auf, sondern auch die langen Häuserreihen entlang der «Ausfallstraßen» von St. Gallen. Die drei Weiher, die nur zu einem Teil im äbtlichen Gebiet lagen, sind samt den an ihnen stehenden Häuschen dargestellt. Schön zu sehen sind auch die Klöster Notkersegg und St. Wiborada in St. Georgen. In der Altstadt von St. Gallen sind nur gerade ein paar wichtige Bauten hervorgehoben, nämlich die St. Laurenzen-Kirche, das Rathaus in der Mitte, das Waaghaus, St. Mangen. Eingezeichnet sind zudem ganz klein die verschie-

denen Stadttore. Der Stiftsbezirk ist noch in den Dimensionen und in der Überbauung vor den großen barocken Neubauten zu sehen. Es fällt auf, mit wieviel Liebe der Zeichner die einzelnen Häuser detailliert zeigt, so daß vielleicht doch davon ausgegangen werden kann, daß es sich um einen St. Galler Künstler handelt, der mit dem Dargestellten vertraut und innerlich verbunden war. Häufig sind ja auch die lokalen Fluren und Örtlichkeiten eingezeichnet, etwa das städtische Schützenhaus oder das Zuchthaus St. Leonhard bzw. das ehemalige Kloster St. Leonhard der Franziskanerinnen.

Lokale und regionale Karten dienten in alten Zeiten nicht in erster Linie dem Studium, sondern vielmehr der Sicherung der politischen Rechte. Sie waren meistens mit Urkunden oder Beschreibungen verbunden. So entstammen sie der Verwaltung und wurden deshalb im Archiv und nicht in der Bibliothek aufbewahrt.

*Die Concordia zwischen St. Gallen und dem
Bisum Konstanz vom 17. Juli 1748*

Die Auseinandersetzungen zwischen St. Gallen und Konstanz, zwischen der Abtei und dem Bisum, gehen zurück bis in die Anfänge des Klosters. Schon Otmar hatte unter den Eingriffen von Konstanz zu leiden gehabt. Gewiß gab es zwischendurch auch wieder Perioden der Eintracht oder mindestens der Indifferenz. Nach der Reformation ging es vor allem darum, die Abtei St. Gallen, was ihre Seelsorge betraf, von der geistlichen Herrschaft der Diözese Konstanz zu befreien bzw. den Rahmen für eine intensive Seelsorge im Untertanengebiet der Abtei St. Gallen zu schaffen. Beidseitig kam es nach langen Verhandlungen 1613 zu einer Einigung, worauf das Offizialat gebildet wurde, jene Stelle in der stift-sanktgallischen Verwaltung, die sich mit der Seelsorge in den Pfarreien des klösterlichen Gebiets zu befassen hatte. In anderen geistlichen Angelegenheiten des Klosters konnte Konstanz ohnehin

nicht Einfluß nehmen, hatte es doch in St. Gallen im Gegensatz zu andern Fällen bei einer Abtwahl kein Bestätigungs- bzw. Konfirmationsrecht. Dies stand direkt dem Papst bzw. dessen Stellvertreter in der Eidgenossenschaft zu, dem Nuntius in Luzern. In der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1748, wurden die Vertragspunkte von 1613 noch erweitert und die Rechte nach eingehenden Verhandlungen nochmals neu geregelt. Das Resultat wurde urkundlich rechtsgültig festgehalten im Vertrag vom 17. Juli 1748, der in Wil ausgestellt wurde. Es handelt sich um ein kalligraphisch gestaltetes Urkundenlibell in Lederleinband. Dabei siegelten sowohl der Konstanzer Bischof Kasimir Anton von Sickingen (1743–1750) als auch der St. Galler Abt Cölestin II. Gugger von Staudach (1740–1767) mit Papiersiegeln, außerdem von seiten des Bistums Domdekan Jakob Anton von Liebenfels, von seiten St. Gallens der Dekan P. Ägidius Hartmann mit dem Konventssiegel des 18. Jahrhunderts, das, ähnlich wie das alte von 1290, Gallus mit dem Bären darstellt. Zusätzlich zur Besiegelung ist das Dokument eigenhändig von den vier Siegeln unterschrieben worden. Das Urkundenlibell ist in mit reichen Maroquinerien geprägtes Leder eingebunden, die Innenseite des Einbandes, das Vorsatzblatt, ist mit schönen Blumenmotiven geschmückt.

Visitenkarte vom Wiener Kongreß 1814/15

1805 wurde die Abtei St. Gallen säkularisiert, das uralte Kloster hörte auf zu existieren. Noch gab es indes den Abt, Pankraz Vorster, der auf seine weltlichen Rechte nicht verzichten wollte. Er bemühte sich mit allen Kräften um die Wiederherstellung des Klosters als religiöse Institution und auch als politische Macht. In seinen Bestrebungen fand er indes keine Unterstützung bei den maßgebenden Persönlichkeiten des 1803 gegründeten Kantons St. Gallen. Es schien nicht möglich, daß zwei so mächtige politische Gebilde nebeneinander bestehen konn-

ten. Zudem waren geistliche Fürstentümer in der Eidgenossenschaft des 19. Jahrhunderts ein Anachronismus. Trotzdem bemühte sich der Abt allenthalben, die europäischen Mächte für seine Anliegen zu mobilisieren. Seine Hartnäckigkeit war beeindruckend, fruchtete indes schließlich nicht viel. Eine besonders günstige Gelegenheit schien sich ihm, nach der Verbannung Napoleons, am Wiener Kongreß zu bieten, der in einem konservativen Geiste die alte Ordnung unter den gegebenen neuen Bedingungen teilweise wiederherstellen wollte. Auf dem Wiener Kongreß sollten wesentliche Errungenschaften der Französischen Revolution wieder rückgängig gemacht, sollte aber auch eine neue politische Stabilität Europas geschaffen werden. Zwar hatte Abt Pankraz keine offizielle Funktion auf dem Kongreß; trotzdem begab er sich in die Donaumetropole, wo er im Schottenstift sein Domizil bezog.

Im Stiftsarchiv sind nicht nur Akten und Dokumente aus der sanktgallischen Stiftsverwaltung erhalten geblieben, sondern gelegentlich auch Nachlässe, so jener von Abt Pankraz Vorster (1753-1829), der nach wechselvollen Aufhalten vor wenigen Jahren aus Einsiedeln als Depositum des Katholischen Administrationsrates des Kantons St. Gallen in das Stiftsarchiv gelangte. Hier liegt er ohne Zweifel am richtigen Platz, handelt es sich doch im wesentlichen um einen politischen Nachlaß, um Staatsakten des letzten Fürstabtes von St. Gallen. Im Nachlaß aus dem ganzen tragischen Leben dieses Abtes gibt es einige historisch eindruckliche Dokumente, darunter etwa einen Fremdenführer und ein gedrucktes Verzeichnis der Teilnehmer des Wiener Kongresses, worin auch der Abt von St. Gallen aufgeführt ist. Abt Pankraz fühlte sich an diesem Kongreß wohl doch als Vertreter und Chargé d'affaires von St. Gallen. In diesem Bestand liegt auch eine Reihe von Visitenkarten, die Abt Pankraz offenbar fleißig sammelte. Auch sie vermögen einen Einblick in den Lauf der Geschichte, der politischen Geschichte, zu geben. Nicht alle, aber manche stammen gewiß

vom Wiener Kongreß. Mit all den Persönlichkeiten, von denen im Nachlaß Visitenkarten erhalten blieben, kam offenbar Abt Pankraz in Kontakt. Darunter sind nicht nur Vertreter der Eidgenossenschaft und kirchlicher Institutionen, sondern auch der großen Mächte zu finden. Auf diesem Kongreß wurde bekanntlich die Schweiz in ihrem heutigen Umfang konstituiert; das Veltlin ging zwar verloren, der Jura und andere Gebiete kamen indes endgültig an die Schweiz. Als Vertreter der eidgenössischen Stände weilten in Wien der Freiburger Staatsrat de Montenach, der Basler Bürgermeister und alt Landammann Hans von Reinhard. Gewiß war dem Wiener Kongreß ein stark aristokratisches Gepräge eigen, das an Formen des Ancien Régime erinnert. Das zeigt sich deutlich an den Titulaturen der Karten.

Der letzte St. Galler Abt hatte sein Vorgehen eng mit dem des erfolgreichen Kardinalstaatssekretärs Ercole Consalvi koordiniert. Und doch nützten alle diese Bemühungen schließlich recht wenig. Auch eine spektakuläre Audienz beim russischen Zaren Alexander I., der im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stand, enttäuschte vollständig; denn der russische Kaiser schenkte dem St. Galler Exabt wenig Aufmerksamkeit. In den Zusammenhang von Vorsters Wiener Bemühungen ist die Karte von Graf Stackelberg, dem privaten Berater des Zaren, zu stellen, außerdem etwa die Karte des spanischen Gesandten Gomez-Labrador. Am 27. Hornung 1815, um 7 Uhr abends, war Abt Pankraz «nach Hofe» in den großen Redoutensaal geladen. Was dabei verhandelt und besprochen wurde, darüber wissen wir leider nichts. Der Abt nahm seine Erfahrungen und seine Verbitterung ins Grab mit, als er 1829 im Kloster Muri im Aargau starb.

Dieser Beitrag ist dem Buch von Werner Vogler «Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten» entnommen, das zur gleichen Reihe gehört wie der im vorhergehenden Heft vorgestellte Band über die Vadiana von Peter Wegelin (Verlagsgemeinschaft St. Gallen 1987).